



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Umsetzung einer Schuldenbremse - Eine Steuerausfallbremse für Land und Bund

Drucksache 17/ 12

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. den Landtag zur 3. Tagung über den Stand der Vorbereitung der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG festgeschriebene Schuldenregelung zu informieren.
2. zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung im Mai 2010 ein Konzept vorzulegen, welches den Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 zum Ziel hat, ohne Leistungskürzungen oder Kürzungen beim Personal des Landes zu realisieren.
3. im Bundesrat die nicht gegenfinanzierten Steuersenkungspläne der Koalition von CDU, CSU und FDP abzulehnen.
4. eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Einnahmesituation der Länder bis spätestens Mai 2010 zu initiieren. Ziel dieser Initiative soll es sein, gesetzlich festzulegen, dass die gesamtwirtschaftliche Steuerquote nicht gesenkt werden kann. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass die Länderhaushalte und die Haushalte der Kommunen durch nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen weiter belastet werden. Gesetze, die die Absenkung des Aufkommens einzelner Steuerarten zum Inhalt haben, sollen nur dann zulässig sein, wenn ein gesetzlicher Ausgleich zur Gewährleistung der Steuerdeckungsquote erfolgt.

Begründung

Weder das Land noch die Kommunen können weitere Einnahmeverluste verkraften. Deshalb müssen die nicht gegenfinanzierten Steuersenkungspläne der Koalition von CDU, CSU und FDP abgelehnt werden.

Angesichts der bestehenden Haushaltsnotlage und angesichts der zur Zeit noch im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse sind weitere Einnahmeausfälle durch Steuersenkungen weder für das Land noch für seine Kommunen zu verkraften. Sie würden dazu führen, dass die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wie Kindergärten und Schulbausanierung etc. nicht mehr gewährleistet werden kann und die beabsichtigte Haushaltskonsolidierung nicht zu realisieren ist.

Der Bundesrat muss seiner Rolle als Vertretung der Länder gerecht werden und sich unabhängig von Regierungsmehrheiten für die Länderinteressen aussprechen. Deshalb muss die Landesregierung im Bundesrat gegen unfinanzierbare Steuergeschenke stimmen.

Um zukünftig solche Steuersenkungspläne zu Lasten von Land und Kommunen zu verhindern, muss eine "Steuersenkungsbremse" als notwendiges Instrument der Haushaltsstabilisierung eingeführt werden.

Ulrich Schippels

und Fraktion